



# Heiraten leicht gemacht

## Contact form

To arrange your wedding date in Denmark as fast and unbureaucratic as possible we would like to ask you for the following information:

|   | First Partner  | Second Partner  |
|---|--|---|
| Surname   |  |   |
| Maiden name   |  |   |
| First name  |  |   |
| Date of birth   |  |   |
| Place of birth/ Country of origin   |  |   |
| Nationality   |  |   |
| Divorced yes/no   |  |   |
| Status of residence in Germany<br>(applies to Non-EU-Citizen only)  |  |   |
| Address   |  |   |
| Email   |  |   |
| Telephone   |  |   |
| Preferred date of wedding ceremony<br>(Please give 3 alternative dates which have to be at least 3 weeks in advance)  |  |   |
| 1. Date   |  |   |
| 2. Date   |  |   |
| 3. Date   |  |   |
| Which of our offers would you like to book?<br>The fee of the Agency for Family Law in Denmark (DK), at the rate of 285 €, is NOT included in the price.                        |  |   |
| <input type="checkbox"/>  | <b>Economy package for 620€</b><br>(You are travelling to DK yourself)   |   |
| <input type="checkbox"/>  | <b>Complete package for 1.440€</b><br>(Chauffeur's service to the place of the marriage and back, everything on one day) | <input type="checkbox"/> <b>Premium package for 1.940€</b><br>(as complete package, including 1 overnight stay in DK) |
| In which language do you wish the ceremony to be held?<br>(In case one of the parties doesn't speak either of the 3 languages you need to engage an accredited translator)      |  |   |
| <input type="checkbox"/> German   | <input type="checkbox"/> English   | <input type="checkbox"/> Danish   |
| With your signatures you have taken note of the general terms of business and have accepted them. You are responsible for the completeness and correctness of your information. |  |   |
|   |  |   |
| Date  | Signature first partner  | Signature second partner  |



# Heiraten leicht gemacht

## Explanation:

Please send the completed form and the following documents to us by email:

- Completed application form of the Danish Agency for Family Law
- Completed authority of the Danish Agency for Family Law (which entitles us to act for you)
- EU-ID card: front-and back page
- Passport: all pages must be photographed in colour, including the blank pages, including the outside, all corners must be visible
- Confirmation of residence in Germany or any other EU-country
- Divorce decree (if relevant); it is important that this is legally binding

You will initially only pay the fee of the Danish Family Law Agency (285,-€) after we have sent you an invoice. Our service fee for the selected offer is only due once we have received confirmation from the Danish Family Law Agency that you can get married in Denmark. Please enter the invoice number under 'Purpose of payment'. After receiving your payment of the service fee, we will immediately send you the service package with all further information.

We look forward to working for you and will be happy to answer any questions you may have by telephone on 030-88724997.

Agentur Heiraten-leicht-gemacht  
Thom & Wirt GbR  
Wilhelmstr. 100  
D-13593 Berlin  
Phone.: +49 30 887 249 97  
E-Mail: kontakt@heiraten-leicht-gemacht.de

## Banking data:

Name: Thom & Wirt GbR  
IBAN: DE71 1001 0010 0707 1341 24  
BIC/SWIFT: PBNKDEFF  
Bank: Postbank



VAT-IdNr.: DE 267156470

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Agentur Heiraten-leicht-gemacht vermittelt Paaren, die sich zur Eheschließung entschieden haben, einen Heiratstermin in Dänemark.

Dieser kostenpflichtige Service umfasst folgende Leistungen:

- Vermittlung eines Heiratstermins in Dänemark
- Prüfung und Weiterleitung der dazu notwendigen Unterlagen
- Informationsvermittlung über die Voraussetzungen für eine Eheschließung in Dänemark

Dieses Angebot richtet sich nur Personen, die sich legal in Deutschland oder den EU-Ländern aufhalten, ausgenommen Asylbewerber und Ausländer, die nur mit "Duldung" in Deutschland leben. Eine Bearbeitung der Auftragsunterlagen kann erst erfolgen, nachdem der Agentur alle notwendigen Papiere vollständig vorliegen. Mit der Einsendung der Unterlagen, stimmt der Auftraggeber den Vertragsbestimmungen zu. Die Agentur Heiraten-leicht-gemacht fungiert weder als Partnervermittlung noch als Reise- oder Zimmervermittlung.

### § 2 Servicegebühren

Die Agentur berechnet folgende Gebühren (inkl. der jeweils gültigen MwSt.) für ihren Service:

- Economy-Angebot für 620,-€, Sie fahren selbst nach Dänemark
- Komplett-Angebot für 1.440,-€, enthält folgende Leistungen: Chauffeurservice von nach Dänemark und zurück, alles an einem Tag, Bereitstellung von Trauzeugen, Fotografieren Ihrer Trauung mit bis zu 100 Digitalfotos, Brautstrauß, Champagner nach der Heirat
- Premium-Angebot für 1.940,-€, wie Komplett-Angebot, zusätzlich eine Übernachtung in Dänemark
- Legalisierung der dänischen Heiratsurkunde beim Dänischen Außenministerium für 150,-€
- Umbuchung des bereits bestätigten Heiratstermins für 50,-€

### § 3 Zusätzliche Kosten

Bei allen Angeboten entstehen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten: für die Fahrt nach Dänemark, für die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht und gegebenenfalls für Dolmetscher sowie für Unterkunft und Verpflegung. Diese Kosten sind nicht in der Servicegebühr enthalten. Die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht (von derzeit 285,-€) muß vorab bezahlt werden. Der Auftraggeber zahlt diese zusätzliche Gebühr vorab an die Agentur, welche den Betrag an die dänische Agentur für Familienrecht weiterleitet. Diese Gebühr wird im Falle eines Widerrufs vor Fälligkeit der Servicegebühr gem. § 4 nicht rückerstattet.

### § 3a Bearbeitungsaufwand bei Rücktritt vor Weiterleitung der Unterlagen

(1) Die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht in Höhe von 285,-€ wird von der Agentur ausschließlich treuhänderisch vereinnahmt und an die dänische Agentur für Familienrecht weitergeleitet.

(2) Mit Übersendung seiner Unterlagen beauftragt der Kunde die Agentur ausdrücklich mit der sofortigen Aufnahme der Prüfung, Beratung, Vorbereitung und Zusammenstellung der zur Antragstellung erforderlichen Dokumente.

(3) Tritt der Kunde nach Zahlung der Gebühr, jedoch vor Weiterleitung seiner vollständigen Unterlagen an die dänische Agentur für Familienrecht von der Beauftragung zurück, ist die Agentur berechtigt, für den bis dahin entstandenen Bearbeitungsaufwand eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,-€ einzubehalten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 210,-€ wird dem Kunden erstattet.

(4) Nach Weiterleitung der Unterlagen und der Gebühren an die dänische Agentur für Familienrecht ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass die dänische Agentur für Familienrecht den Antrag ablehnt.

### § 4 Bezahlung

(1) Die Bezahlung der jeweiligen Servicegebühr erfolgt per Überweisung auf das Konto der Agentur und gilt erst als vollzogen, wenn der Betrag gutgeschrieben ist. Die Servicegebühr wird vollständig fällig, sobald die dänische Agentur für Familienrecht die Familienstandsbescheinigung

ausgestellt hat, und die Agentur dies dem Auftraggeber mitgeteilt hat.

Diese Mitteilung kann mündlich oder per E-Mail erfolgen.

(2) Die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht in Höhe von 285,-€ wird von der Agentur treuhänderisch entgegengenommen und vorläufig verwahrt.

Die Weiterleitung an die dänische Agentur für Familienrecht erfolgt erst, nachdem alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen und der Auftraggeber die Fortführung des Auftrags bestätigt hat.

Im Falle eines Rücktritts vor Weiterleitung der Unterlagen gelten die Regelungen des § 3a.

### § 5 Empfang und Versand von Unterlagen

Der Auftraggeber wird von der Agentur benachrichtigt, sobald alle erforderlichen Unterlagen und Bezahlung eingetroffen sind. Rechtzeitige Zusendung aller Unterlagen und vollständiges Ausfüllen der Formulare sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Auftrages.

### § 6 Haftung für eingereichte Dokumente

Der Auftraggeber ist für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übersandten Dokumente verantwortlich.

Die Agentur übernimmt keine Haftung für auf dem Postweg verloren gegangene Dokumente. Die Dokumente sind möglichst per E-Mail zu übersenden.

### § 7 Ablehnung

Die Agentur kann ohne Nennung von Gründen einen Antrag ablehnen. In diesem Fall entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Die dänische Agentur für Familienrecht kann ohne Nennung von Gründen einen Antrag ablehnen. Die bereits bezahlte Gebühr wird nicht erstattet.

### § 8 Haftungsausschluss

Die Agentur übernimmt keine Haftung für:

- verloren gegangene Dokumente
- versäumte Termine
- verweigerte Einreise
- verweigerte Trauung auf dem Standesamt, aufgrund fehlender oder unzutreffender Originaldokumente

In den genannten Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Servicegebühr.

### § 9 Höhere Gewalt

Die Agentur übernimmt keine Verantwortung bei höherer Gewalt (z.B. beim Ausfall von Zügen, Fähren, Flugzeug oder Krankheit, Todesfall, Krieg, Terrorismus, Streik oder bei meteorologischen Behinderungen). Sollte die Eheschließung aufgrund höherer Gewalt nicht zustande kommen, so erfolgt keine Rückerstattung der Servicegebühr.

### § 10 Schlussbestimmungen

(1) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie jegliche vertraglichen Vereinbarungen beinhalten sowie besondere Garantien und Abmachungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

(2) Der Auftragsgeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin. Dieser Vertrag und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame oder eine durchführbare Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Bis dahin gilt eine solche als vereinbart. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.